



## **Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission**

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

### **Bericht und Antrag der GPK vom 8. November 2018 Änderungen zum Budget 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2019 und den Finanzplan 2019 bis 2022 in drei Sitzungen und zwei Gruppensitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Basis für die beantragten Änderungen bilden die Vorlagen des Stadtrates vom 21. August 2018 (Botschaft zum Budget 2019) und vom 6. November 2018 (Novemberbrief).

Die von der GPK beschlossenen Änderungen verschlechtern das Resultat der Erfolgsrechnung per Saldo um 45'500 Franken auf -881'800 Franken (0.3% des Gesamtaufwandes). Die mit Budget beantragten Nettoinvestitionen reduzieren sich um 495'000 Franken.

#### **1. Beratungsablauf**

Die GPK ist, am 30. August 2018, mit 5 zu 2 Stimmen auf das Budget eingetreten.

In der Schlussabstimmung vom 8. November 2018 wurde die Vorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimme bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

## 2. Beschlossene Änderungen

### 2.1 Änderungen im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen der GPK zum Budget 2019 (Basis Novemberbrief) aufgeführt und begründet. Alle Beträge in Franken.

Dabei bedeuten:

- + = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

#### 2.1.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>5150</u>	<u>Betrieb Rhybadi</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	265'000	323'000	+58'000

*Mit der Bewilligung des Investitionskredites für den definitiven Saunabetrieb über eine separate Vorlage (siehe Nr. 5) wird für den Abbau und den Wiederaufbau des Pilotbetriebes der Wintersauna ein Kredit in der Erfolgsrechnung 2019 benötigt.*

<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
2	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	373'000	348'000	-25'000
3	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter	32'500	20'000	+12'500

*Mit 2 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit hat die GPK beschlossen, die Anschaffung eines Beamers mit Leinwand in der Kirche St. Johann zu streichen. Da der Beamer und die Leinwand in der Kirche St. Johann primär durch die Kirchgemeinde verwendet werden wird, wird begrüsst, wenn die Kirchgemeinde diese Investition selbst tätigt.*

#### 2.1.2 Investitionsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>4310</u>	<u>Alterszentrum Kirchhofplatz</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
4	INV00004	Alterszentrum Kirchhofplatz, Ersatz Heizzentrale (5040.00 Hochbauten)	1'475'000	1'200'000	-275'000

*Mit 2 Ja- zu 2 Nein-Stimmen mit Stichentscheid, 1 Enthaltung und bei 1 Abwesenheit hat die GPK beschlossen, den Kredit auf die unmittelbar nötigen Mittel zu reduzieren. Die für den möglichen späteren Anschluss an den Wärmeverbund benötigten Mittel sollen später beantragt werden.*

*Anpassung im Finanzplan: Tranche 2019 wie bisher, Tranche 2020 vorher Fr. 999'750, neu Fr. 724'750*

<u>Nr.</u>	<u>5150</u>	<u>Betrieb Rhybadi</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
5	INV00082	Rhybadi, Sauna (5040.00 Hochbauten)	180'000	0	-180'000

*Für die Investition in die Rhybadi wünscht die GPK mit 5 zu 2 Stimmen eine Kreditbewilligung über eine Vorlage. Diese soll nach Vorliegen der Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb der Wintersauna erstellt werden. Deshalb wird der Investitionskredit über 180'000 Franken gestrichen. Damit der Umbau für den Sommerbetrieb im Frühling 2019 und ein möglicher Wiederaufbau des Winterpilotes gesichert sind, wird in der Erfolgsrechnung ein entsprechender Kredit aufgenommen (siehe auch Nr. 1).*

*Anpassung im Finanzplan: Tranche 2019 vorher Fr. 180'000, neu Fr. 0.-*

Nr.	6100	Stadtplanung	Bisher	Neu	Auswirkung
6	INV00140	Arealentwicklung Vordere Breite, Zusatzkredit zu INV00068 (5290.00 Übrige immaterielle Anlagen)	80'000	40'000	-40'000

*Die GPK wünscht mit 4 zu 3 Stimmen die Entwicklung der vorderen Breite mit weniger Mitteln und zeitnaher auf den möglichen Umsetzungstermin.*

## 2.2 Auswirkungen auf das Ergebnis

Die von der GPK beantragten Änderungen verändern das Gesamtbild des Budgets 2019 wie folgt:

Alle Beträge in Franken	Budget 2019 inkl. Nachträge Novemberbrief	Änderungen der GPK	Budget 2019 mit Änderungen der GPK
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>			
Aufwand (netto)	253'194'200	33'000	253'227'200
Ertrag	-256'171'000	12'500	-256'158'500
Abschluss Spezialfinanzierungen	3'813'100	0	3'813'100
<b>Saldo</b>	<b>836'300</b>	<b>45'500</b>	<b>881'800</b>

+ = Aufwandüberschuss

- = Ertragsüberschuss

### Mit Budget 2019 zu bewilligende Investitionen

<b>Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben	23'975'500	-495'000	23'480'500
Einnahmen	-7'529'000	0	-7'529'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>16'446'500</b>	<b>-495'000</b>	<b>15'951'500</b>
<b>Finanzvermögen</b>			
Ausgaben	0	0	0
Einnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investitionen Finanzplan 2019

<b>Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben	32'877'600	-220'000	32'657'600
Einnahmen	-7'939'200	0	-7'939'200
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24'938'400</b>	<b>-220'000</b>	<b>24'718'400</b>
<b>Finanzvermögen</b>			
Ausgaben	2'310'000	0	2'310'000
Einnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'310'000</b>	<b>0</b>	<b>2'310'000</b>

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

### 3. Details aus den Beratungen

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
1201 Öffentlichkeitsdienstleistungen Konto 3635.00	Kündigung Leistungsvereinbarung mit Radio Munot ab 2020 (Streichung Beitrag)	2 Ja 4 Nein 1 Enthaltung
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen Konto 3010.10	Streichung zusätzliche Projektleitungs-Stelle auf dem Hochbauamt	3 Ja 4 Nein
4130 Schulsozialarbeit verschiedene Konten (und Verrechnung in Bildung)	Streichung Schulinsel	3 Ja 3 Nein (+ Stichentscheid) 1 Abwesenheit
5140 Sport 3636.00 Beiträge an private Unternehmen	Streichung Zusicherung Beitrag für Bewerbung für Damen Curling Weltmeisterschaft 2021	2 Ja 3 Nein 2 Abwesenheiten
5501 Kulturförderung Konto 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Anträge um Erhöhung um 20'000 bzw. 30'000 Franken zur gezielten Nachwuchsförderung Antrag zur Kürzung um 100'000 Franken	alle Anträge wurden in der Diskussion zurück gezogen
6100 Stadtplanung Konto 3010.00	Streichung 60% Pensenerhöhung Stadtökologie und Verrechnung SH Power	3 Ja 3 Nein (+ Stichentscheid) 1 Abwesenheit
Anträge, Ziffer 4, Steuerfuss	Festsetzung Steuerfuss 93 %	96%: 4 Stimmen 93%: 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit)
Anträge, Ziffer 4, Referendum Steuerfuss	Unterstellung der Steuerfuss-Erhö- hung unter das obligatorische Referendum	fakultativ: 4 Stimmen obligatorisch: 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit)
Anträge, Ziffer 5, Lohnsummenentwicklung	Festsetzung der Lohnentwicklung Anträge: 0.00%, 0.50%, 1.00%, 1.25% (Antrag Stadtrat), 2.25%	Ausmehrung: 1.25%: 4 Stimmen 2.25%: 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit)

## Anträge

(*Änderungen sind fett und kursiv*):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrates vom 21. August 2018 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2019 und zum Finanzplan 2019-2022» und vom 6. November 2018 betreffend «Nachträge zum Budget 2019 (Novemberbrief)» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 8. November 2018.**
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2019 wird **mit den vorliegenden Aktualisierungen** gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Grosse Stadtrat legt die mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 notwendigen Parameter ab 1. Januar 2019 wie folgt fest:
  - Aktivierungsgrenze für Investitionen: 100'000 Franken
  - Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen: 100'000 Franken
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.25 % festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2019 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

René Schmidt, Präsident

Schaffhausen, 8. November 2018